



Antrag auf Aufnahme in die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Anmeldeschluss 30. April 2026

**Sie können hier maximal den (Qualifizierten) Hauptschulabschluss erwerben,
wenn nicht bereits ein Hauptschulabschluss vorliegt!**

Stand 09/2025

lernende Person	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsort und Geburtsland	
Straße Nr.	
PLZ Wohnort	
Mobil	
E-Mail	
ausgesiedelte Person ☐ Ja ☐ Nein	Asylberechtigte Person ☐ Ja ☐ Nein
Jahr der Einschulung	Zurzeit besuchte Klasse
Sprachanfänger (höchstens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland) ☐ Ja ☐ Nein	
Zuzug nach Deutschland	
Abgebende Schule	

Schulbesuchsjahre ☐ 9 Schuljahre ☐ 10 und mehr Schuljahre	
Förderschule ☐ Ja ☐ Nein	Bereits erreichter Schulabschluss
Gleichzeitige Anmeldung an folgenden Schulen:	
sorgeberechtigte Person oder Notfallkontaktperson, wenn lernende Person volljährig ist	
oder Institution:	
☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____	
Nachname	
Vorname	
Straße Nr.	
PLZ Wohnort	
E-Mail	
Mobil (Erreichbarkeit tagsüber)	

Ort, Datum

Unterschrift lernende Person

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller lückenlos tabellarischer Lebenslauf + separates Lichtbild
- Beglaubigungen** der letzten beiden Schulzeugnisse
- falls bereits vorhanden:** zusätzlich Beglaubigung des Hauptschul-, Abgangs- oder Abschlusszeugnisses

Beglaubigungen können von der abgebende Schule oder hier erstellt werden siehe Rückseite →

Bearbeitungsvermerke (bitte nicht ausfüllen)		☐ unvollständig	Bemerkungen:
Aufnahme:	☒ Ja ☐ Nein	☐ zu spät eingereicht	
		☐ Schulbesuchsjahre	
		☐ Intensivmaßnahme	
		☐ Aufnahmekapazität	
		☐ Übergabekonferenz	
		☐ Wohnort	
Warteliste:	☐		

Zeugnisbeglaubigungen Stand 07/2023

Bei beglaubigten Zeugniskopien handelt es sich um Fotokopien, die zusammen mit dem Originalzeugnis einer öffentlichen bzw. staatlichen Behörde vorgelegt wurden. Dabei bestätigt die Behörde mit einem Stempelabdruck auf der Fotokopie, dass diese dem vorgelegten Original entspricht.

Stadtbüro Rüsselsheim Adresse Frankfurter Straße 9 und Virchowstraße 5-7 65428 Rüsselsheim am Main	Gebühren/Kosten Pro Dokument (bis zu 10 Seiten) 6 Euro, je weitere Seite 0,60 Euro Terminvereinbarung Telefonisch: 06142 832940 Telefonisch: 06142 832900
Ortsgericht I Rüsselsheim Adresse Rathaus Marktplatz 4 Erdgeschoss, Zimmer 23 65428 Rüsselsheim am Main Gemeinde Bischofsheim Adresse Rathaus 3 / Palazzo Schulstraße 34 65474 Bischofsheim	Gebühren/Kosten Pro Dokument (bis zu 3 Seiten) 4 Euro, je weitere Seite 0,70 Euro Ohne Terminvereinbarung Dienstag und Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr Gebühren/Kosten Pro Dokument (bis zu 10 Seiten) 6 Euro, je weitere Seite 0,60 Euro, 0,75 Euro pro Kopie Terminvereinbarung Telefonisch: 06144 4040
Bürgerbüro Ginsheim Adresse Schillerstraße 17 65462 Ginsheim-Gustavsburg	Gebühren/Kosten Pro Dokument 3 Euro (Schüler*innen mit nachgewiesenem Wohnsitz in Ginsheim-Gustavsburg erhalten bis zu 3 Beglaubigungen kostenlos) Terminvereinbarung
Bürgerbüro Gustavsburg Adresse Jakob-Fischer-Straße 16 65462 Ginsheim-Gustavsburg Bürgerbüro Raunheim Adresse Am Stadtzentrum 1 65479 Raunheim	Gebühren/Kosten Pro Dokument 3 Euro (Schüler*innen mit nachgewiesenem Wohnsitz in Ginsheim-Gustavsburg erhalten bis zu 3 Beglaubigungen kostenlos) Terminvereinbarung Gebühren/Kosten Pro Dokument 6 Euro, je weitere Seite 0,60 Euro Ohne Terminvereinbarung Mo: 07:00 – 11:30 Uhr Di: 08:00 – 11:30 Uhr Mi: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr Do: 13:00 – 16:00 Uhr Jeden 1. Samstag im Monat: 09:00 – 12:00 Uhr Terminvereinbarung: